

Anlage 1 IT-Teil SoJA

Anhang IT-Kommission am 10.12.14 und für Sozialausschuss und KJHA am 13.01.2015 Software für Jugendhilfe und Soziale Arbeit (SoJA)

IT-Teil „Software wirtschaftliche Jugendhilfe und soziale Arbeit (SoJA)

1 Vorhaben

1.1 IT-Projekt

Für die erfolgreiche Weiterführung des IT-Projektes in der BSA und VMS in den Sozialbürgerhäusern (Phase II) sind zusätzliche Unterstützungsarbeiten (Testbegleitung, Schulung, Konfiguration der Software, Begleitung der Einführung) nötig, die – entgegen der ursprünglichen Planung – nicht intern geleistet werden können und deshalb durch die Firma PROSOZ kostenpflichtig durchgeführt werden sollen.

Durch neue fachliche Anforderungen an das Fachverfahren sowie geänderte Rahmenbedingungen sind zusätzliche Softwareanpassungen durch die Firma PROSOZ nötig (u.a. verbesserte Vorbelegung Statistiken, Anpassung Formulare an Libre Office, geänderte Anforderungen bzgl. der zu nutzenden städtischen Schnittstellen, Datenimport, Prozesssteuerung).

Die Gesamtkosten für die Unterstützungsarbeiten im Projekt durch die Firma PROSOZ und die Softwareanpassungen betragen 1.089.200 € und werden für eine erfolgreiche Projektdurchführung der Phase II als haushaltswirksame Mittel benötigt.

1.2 Betriebskosten und Projektaufwände it@M

Durch den Beschluss des Stadtrates vom 18.12.2013 wurde ein Preisbildungsmodell für die Leistungen von it@M an die Landeshauptstadt München genehmigt.

Dabei wurde festgelegt, dass it@M für Softwarelösungen der Referate und Eigenbetriebe eine Basisbetreuung für den laufenden Betrieb und die Wartung zur Verfügung stellt.

Die Abrechnung dieser Basisbetreuung erfolgt ab dem Jahr 2015 über verschiedene Betreuungsstufen (sogenannte Kategorien), welche sich nach der Betreuungsintensität der Fachanwendung bemisst.

Zum Zeitpunkt der Genehmigung des Preisbildungsmodells am 18.12.2013¹ wurde die Betreuung der Fachanwendung „S-Jugendhilfefahrer“, deren zentrale Anwendung die Softwarelösung „SoJA“ ist, mit der Kategorie B berücksichtigt.

1 Beschluss der Vollversammlung vom 18.12.2013

Gemäß der vorläufigen Preiskalkulation im Rahmen der Beschlussfassung des Preisbildungsmodells würde dies zu jährlichen Betriebskosten in Höhe von 1.496.700 € führen.

Zusätzlich fallen bei it@M für die Durchführung des Projekts SoJA – Phase II Personenaufwände von 840 Personentagen an. Diese unterteilen sich in 496 interne Personentage und 344 externe Personentage.

Die internen Personentage von it@M werden mit dem im festgelegten bestätigten Tagessatz für die Jahre 2015 - 2017 in Höhe von rund 899 € weiter verrechnet (445.904 €). Bei den externen Personalaufwendungen wurde mit einem Verrechnungssatz von 1.100 € pro Personentag kalkuliert (378.400 €).

Im Erstbeschluss aus dem Jahre 2008 wurden nach damaliger Kenntnislage in Absprache mit D-III Betriebskosten in Höhe von 75.000 € pro Jahr für den Betrieb des kompletten Fachverfahrens SoJA veranschlagt.

Die Personalaufwände bei it@M fallen v.a. in den Arbeitspaketen Schulung, Aufbau Umgebungen, Systemspezifikation, IT-Sicherheit und Konformität, technische Tests und Early Life Support (besondere Unterstützung in den ersten Monaten nach Einführung der Software durch Stadtjugendamt, Leitung der Bezirkssozialarbeit und Sozialbürgerhäuser, it@M, Firma PROSOZ und S-Z-dIKA) an.

2. Rahmenbedingungen

2.1 Angestrebter Einsatz von Kaufsoftware

Prinzipiell ist für ein neues Fachverfahren zu entscheiden, ob eine (ggf. angepasste) Kaufsoftware oder eine individuell auf die lokalen Prozesse optimierte Software angeschafft werden soll. Da es laufend neue gesetzliche Anforderungen insbesondere im Bereich der Jugendhilfe gibt, wurde für SoJA eine Standard-Software mit entsprechendem Wartungsvertrag präferiert.

Für die zu beschaffende Software für die wirtschaftliche Jugendhilfe und soziale Arbeit hatte sich zudem herausgestellt, dass eine speziell auf München angepasste Kaufsoftware nicht wirtschaftlich beschafft werden kann, da es am Markt keine Standard-Software gibt, die die Münchner Standards (Regionalisierung, arbeitsteilige Organisation mit Orientierungsberatung, Fallverteilung und Teamzuständigkeiten in der Bezirkssozialarbeit, spezialisierte Betreuung der (teil-) stationär betreuten jungen Menschen durch die Vermittlungsstelle) zu wirtschaftlich akzeptablen Kosten prozessual komplett unterstützen kann. Dies hat sich u.a. in der ersten gescheiterten Ausschreibung zu SoJA² und durch die Entwicklungen in Hamburg und Berlin (siehe Städtevergleich) bestätigt. Die zweite, erfolgreiche Ausschreibung hat dies stärker berücksichtigt und die individuellen Münchner Anforderungen in der Ausschreibung reduziert sowie durch einen explizit vorgegebenen Kostenrahmen gedeckelt.

Damit wurde vermieden, dass in München eine stark individualisierte Software beschafft wird, bei der ein hohes Risiko besteht, dass zukünftige Anpassungen des Herstellers (zum Beispiel

² Alle abgegebenen Angebote mussten wegen Formfehlern abgewiesen werden, zudem deutete sich ein wirtschaftlich nicht vertretbarer Kostenrahmen an.

aufgrund gesetzlicher Änderungen) nicht mehr fehlerfrei in die Münchner Software integrierbar sind.

2.2 Ganzheitliche IT-Unterstützung

Mit SoJA wird den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den SBH und im Stadtjugendamt eine integrierte Software angeboten, bei der alle fachlichen Tätigkeiten (vor allem in den Bereichen Hilfeplanung, Diagnose und Gefährdungsmeldungen) durch eine Software unterstützt werden. Die eingekaufte Software SoJA-WebFM von der Firma PROSOZ erlaubt zudem auch durch die Konfiguration sogenannter „Aufgaben“ die adäquate Unterstützung der Bezirkssozialarbeit, der pädagogischen Arbeit bei der ZEW und auch die Tätigkeiten der Jugendgerichtshilfe nach den münchenspezifischen Rahmenbedingungen.

3. Städtevergleich (siehe Anlage 2)

Es wurde ein Städtevergleich³ durchgeführt, um das mit SoJA gewählte Vorgehen mit dem anderer Städte zu vergleichen und dabei den Umfang der laufenden fachlichen Betreuung mit denen anderer Städte in Beziehung zu setzen.

Zusammengefasst zeigt sich im Städtevergleich, dass der Kauf einer Kaufsoftware trotz des zusätzlichen organisatorischen Mehraufwands der komplexen Erstellung eines individuellen Fachverfahrens vorzuziehen ist (siehe Hamburg und Berlin). Zudem liegen die in München geplanten zusätzlichen Personalaufwände für die fachliche Administration des Fachverfahrens sowie für die Betreuung der Benutzerinnen und Benutzer in der gleichen Größenordnung im Vergleich zu anderen Kommunen mit der gleichen Softwarelandschaft (siehe Stuttgart, Frankfurt und Nürnberg).

4. IST Zustand

Die vor dem Start des SoJA-Projekts genutzten IT-Systeme in der sozialen Arbeit und der wirtschaftlichen Jugendhilfe sind unabhängig voneinander historisch aufgrund unterschiedlicher, zeitlich divergierender und damit nicht abgestimmter Anforderungen entstanden (siehe auch¹, Seite 5). Die Falldaten sind in den verschiedenen Systemen jeweils redundant einzugeben. Daraus resultieren folgende Probleme:

- Die redundante Fallerfassung und -verwaltung führt zu inkonsistenten Datenbeständen und daraus resultierend divergierenden Auswertungen.
- Die Auszahlungsprozesse werden nur teilweise durch ein Fachverfahren unterstützt. Dieses muss wegen der Großrechnerablösung durch ein neues Verfahren ersetzt werden.
- Die Verteilung der Daten auf verschiedene Systeme verhindert die Kopplung von Grund-, Fall- und Kostendaten, Aussagen zu den Wirkungen von Hilfeleistungen sind nicht möglich.
- Weitgehende Teile der Prozessabläufe der sozialen Arbeit werden durch die bestehenden IT-Systeme nicht unterstützt.
- Die unverbundene und unvollständige Falldatenverwaltung führt zu einer beschränkten Datengrundlage, die ein effektives Controlling und insbesondere die Evaluierung der Ergebnisqualität verhindert.

³ Siehe Anlage 2 Städtevergleich zu SoJA

Im Oktober 2008 wurde vom Stadtrat die Durchführung des Projekts SoJA – Software wirtschaftliche Jugendhilfe und soziale Arbeit beschlossen. Für die Umsetzung des WSE-Projekts wurde im Mai 2012 beschlossen, die für die wirkungsorientierte Steuerung der HzE benötigten Funktionen in SoJA zu integrieren.

Ausschreibung und Vergabe

Im Juni 2012 konnte das Ausschreibungsverfahren abgeschlossen werden und die Firma PROSOZ Herten GmbH als Vertragspartnerin gewonnen werden. Mit der Firma PROSOZ wurde ein Vertrag geschlossen und Lizenzen für folgende Softwareprodukte gekauft:

- SoJA-14Plus für die Beschäftigten in der wirtschaftlichen Jugendhilfe und der zentralen Abrechnungsstelle
- SoJA-Kristall für das Controlling
- SoJA-WebFM für die Beschäftigten in der Bezirkssozialarbeit (BSA) und Vermittlungsstelle (VMS) in den Sozialbürgerhäusern, den zentralen Bereichen im Stadtjugendamt und in den Zentralen Wohnungshilfen im Amt für Wohnen und Migration des Sozialreferats der Landeshauptstadt München.

Einführung der Software SoJA-14Plus Phase I

Im November 2012 und April/Mai 2013 fanden umfangreiche Tests durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der wirtschaftlichen Jugendhilfe und der zentralen Abrechnungsstelle statt. Die dabei erkannten fehlenden Funktionalitäten wurden jeweils an die Firma gemeldet und von der Firma PROSOZ bereinigt.

Im Mai 2013 konnte seitens des Sozialreferats die fachliche Abnahme der Software erklärt werden.

Auszahlungen

Seit August 2013 können die finanziellen Hilfen, wie z.B. für die Übernahme der Kosten für die Betreuung und Unterbringung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Kindertagesstätten und Pflegefamilien, über die neue Auszahlungsschnittstelle SAP-FI ausgezahlt werden.

Damit konnte das bisher für diese Auszahlungen genutzte alte Großrechnerverfahren rechtzeitig durch eine zukunftsfähige SAP-FI-Schnittstelle abgelöst werden, das bisher für die Auszahlungen im Bereich Kindertagesstätten, Pflegefamilien und für Einzelrechnungen (Dolmetscher, Gutachter, usw.) genutzt wurde. Der produktive Betrieb des BS2000-Großrechners konnte somit von it@M planmäßig Anfang 2014 beendet werden.

Die Auszahlung der Leistungen im Rahmen der Hilfen zur Erziehung erfolgt nach Einrichtung entsprechender Personalstellen (befristet finanziert über Referatsbudget) größtenteils bereits jetzt über SoJA-14Plus durch die zentrale Abrechnungsstelle im Stadtjugendamt. Die Abrechnung dieser Kosten kann erst dann mit SoJA-14Plus erfolgen, wenn in der Anbieterdatenbank die entsprechenden Angebote und Entgelte erfasst sind und laufend aktualisiert werden (zur Funktionsweise der Anbieterdatenbank siehe auch Abschnitt 5.2.5 in der Beschlussvorlage).

Einnahmenschnittstelle

Die Schnittstelle der Stadtkämmerei für die Übermittlung von Forderungen an das System SAP-PSCD steht seit November 2013 zur Verfügung. Derzeit erfolgt ein eingeschränkter fachlicher Betrieb. Das Rollout ist für den Winter 2014/2015 geplant.

SoJA-Kristall

Seit Juli 2014 läuft das Auswertungstool Kristall im Effektivbetrieb. Außerdem ist Kristall die Grundlage für eine systematische Generierung von Finanz- und Fachdaten zur wirkungsorientierten Steuerung. Wirkungsorientierte Daten stehen in Kristall erst mit der Einführung von SoJA-WebFM zur Verfügung.

Übersicht über die derzeitige Anwendungslandschaft nach Abschluss der Phase I

Die folgende Abbildung stellt dar, welche Anwendungen durch die Phase I von SoJA schon abgelöst worden sind und skizziert, welche Änderungen sich noch durch die Phase II von SoJA ergeben werden (vgl. auch Abschnitt 2.4.2 Umsetzung WSE in SoJA im WSE-Beschluss, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 09142):

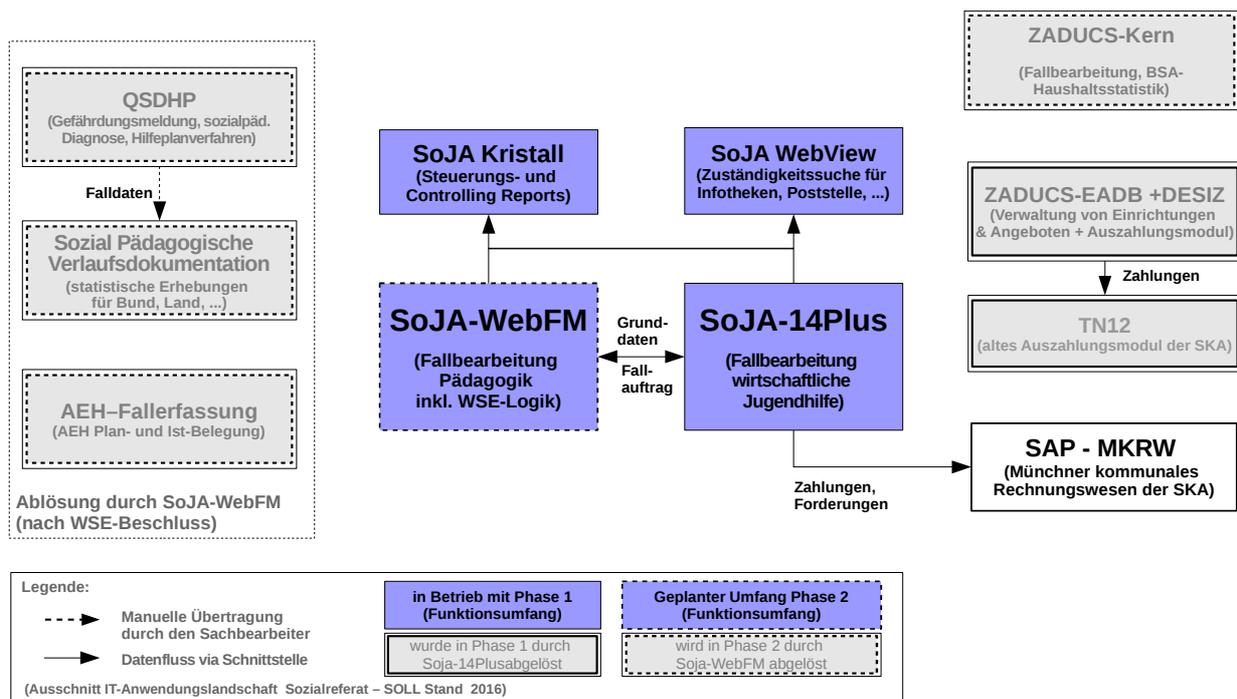


Abbildung 1: Derzeitige Anwendungslandschaft nach Einführung SoJA-14Plus

SoJA – Phase II für Bezirkssozialarbeit (BSA) und Vermittlungsstelle (VMS) und Sachgebiete im Stadtjugendamt (unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und junge Erwachsene sowie die Jugendgerichtshilfe)

Derzeit läuft eine Projektplanungsphase für SoJA – Phase II mit dem vorhandenen Personal im Kernprojektteam. Diese umfasst:

- Ressourcenplanung, Arbeitspaketdefinition
- Anforderungsspezifizierung, Konzeptklärung
- Erstellung Kernkonzepte für grundlegende Themen wie Hilfeplanverfahren, sozialpädagogische Diagnose und Struktur der grundlegenden Konfiguration
- Konzeption finalisieren und mit allen betroffenen Steuerungsbereichen abstimmen

Unter der Voraussetzung der Bereitstellung des Personals für die Projektrealisierung und den Betrieb des Fachverfahrens SoJA und Kristall schließt sich die Projektumsetzung von SoJA – Phase II an:

- Software anpassen und Dokumentenvorlagen bereitstellen
- Tests vorbereiten und durchführen
- Schulungen planen und durchführen
- Vorbereiten und Durchführung der Pilotierung und Rollout

Analyse des Ist-Zustands:

Phase I:

Planmäßige Umsetzung hinsichtlich Inhalten und Qualität, jedoch Terminverzug um sechs Monate wegen fehlender Personalkapazitäten seitens der Fachbereiche und komplexer Aufgabenstellung. Die komplette Umstellung der Abwicklung des Ein- und Auszahlungsmanagements auf SoJA-14Plus ist erst mit der vollständigen Erfassung aller nötigen Jugendhilfeangebote in der Anbieterdatenbank möglich.

Phase II:

Das Standardprogramm SoJA-WebFM der Firma PROSOZ für Phase II muss an die jeweiligen Anforderungen der Landeshauptstadt München angepasst werden. Im Gegensatz zu anderen Kommunen muss bei der Landeshauptstadt München (größtes Jugendamt der Bundesrepublik) durch den ganzheitlichen Ansatz der Bezirkssozialarbeit über die Jugendhilfe hinaus auch der Bereich der Erwachsenenhilfe und des Wohnens entwickelt, konfiguriert und getestet werden, da diese Bereiche im Standardumfang nicht enthalten sind.

Ebenso kann die Projektdurchführung von SoJA – Phase II mit dem vorhandenen Personal in der Projektgruppe nicht bewältigt werden, da in den Fachabteilungen bei Stadtjugendamt und Leitung der Bezirkssozialarbeit und Sozialbürgerhäuser der vorhandene Personalkörper nicht ausreicht. Daher sind für die Projektumsetzung und auch für den Betrieb der Fachverfahren ab dem Jahr 2015 zusätzliche Personalressourcen bei Stadtjugendamt und Leitung der Bezirkssozialarbeit und Sozialbürgerhäuser notwendig.

Zwischenzeitlich sind neue gesetzliche Anforderungen hinzugekommen. Seit Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes im Dezember 2012 haben sich insbesondere mit der Umsetzung

der Neufassung von § 8a (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) und der Paragraphen 98 und 99 (Statistische Erhebungen zu Gefährdungseinschätzungen) des Sozialgesetzbuches Achten Buch (SGB VIII) signifikante Änderungen in den fachlichen Anforderungen der Tätigkeit der BSA ergeben. Dies hat deutliche Konsequenzen für das Verfahren bei Kindeswohlgefährdungen und führt zu neuen Anforderungen für die Dokumentation in SoJA. Die zusätzlich seit Beginn 2013 verpflichtenden statistischen Erhebungen zu jeder Mitteilung einer Kindeswohlgefährdung (ca. 3.500 Mitteilungen jährlich) sind umfangreich und entsprechend zeitintensiv für die BSA und das Stadtjugendamt.

5. SOLL Konzept und Entscheidungsvorschlag

5.1 Neukonzeption SoJA – Phase II Umsetzungsprojekt

Umfangreiche Konfigurationstätigkeiten in SoJA-WebFM für die Phase II

Die eingekaufte Software für SoJA – Phase II bietet weitreichende Konfigurationsmöglichkeiten, die es erlauben, die verschiedenen Aufgaben bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bezirkssozialarbeit, den Vermittlungsstellen (für stationäre und teilstationäre Erziehungshilfen), dem Unterstützungsdienst (für die Coarbeit in Gefährdungsfällen), bei der Zentrale für Wohnungslosenhilfe (ZEW) usw. abzubilden. Die Konfigurationsmöglichkeiten in SoJA-WebFM bieten die Möglichkeit, münchen-spezifische Standards in die Software einzubringen, jedoch muss darauf geachtet werden, dass die jeweiligen Erweiterungen mit den Standardfunktionalitäten kompatibel bleiben. Die aufgrund der Vergaberahmenbedingungen zwangsweise produktneutrale Formulierung von über 350 fachlichen Anforderungen aus der Ausschreibung muss aber durch die Landeshauptstadt München – unter Beachtung der technischen Restriktionen – konkretisiert werden, damit die Firma PROSOZ die nötigen Konfigurationen in SoJA-WebFM durchführen kann. Diese zusätzlich nötigen Konzeptions- und Konfigurationsaufwände konnten vorab weder im Projektplan noch bei den Fachbereichskapazitäten berücksichtigt werden, da ursprünglich geplant war, eine fertige Kaufsoftware zu beschaffen – was im Bereich der sozialen Arbeit im Verbund mit der münchenspezifischen Organisationsstruktur unrealistisch ist.

Schulung und Einführung von SoJA-WebFM

Zur Einführung ist die nun deutlich weitergehende IT-Unterstützung der Tätigkeiten in der Bezirkssozialarbeit und den angrenzenden Professionen zu schulen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass ein Großteil der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter neben einer Grundschulung in der neuen Software auch eine begleitende Einführungsbetreuung bei der Nutzung der neuen Software benötigt.

Für die ca. 65 nötigen Schulungsmaßnahmen bei ca. 650 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den 12 Sozialbürgerhäusern und im Stadtjugendamt (Team UF+JE – Betreuung unbegleiteter Flüchtlinge und junger Erwachsener sowie bei der Jugendgerichtshilfe) werden nach überarbeiteter Planung nun **externe** Trainerinnen und Trainer eingesetzt, die durch interne Multiplikatoren unterstützt werden.

5.2 Personalbedarfe zur Testung der SoJA-Software

Die folgenden Personalbedarfe im Stadtjugendamt sowie bei der Leitung der Bezirkssozialarbeit und Sozialbürgerhäuser sind neben den fachlichen Stellen nötig, um die Implementierung von SoJA sicherzustellen. Die Wahrnehmung der Aufgaben ist nur mit entsprechenden Fachkenntnissen möglich.

Übersicht der Personalbedarfe

Bereich	Vollzeitä-q uivalente	Aufgabe	Einwertung	Bemerkung
S-IV	10	Basisstellen zur Testung & Einführungsunterstützung	E9/S14	befristet auf drei Jahre ab 2015
S-II	1	Basisstelle zur Testung & Einführungsunterstützung (UF, JE)	S14	befristet auf drei Jahre ab 2015
S-II	0.5	Basisstelle zur Testung & Einführungsunterstützung (JGH)	S12	befristet auf drei Jahre ab 2015
Summe	11,50 VZÄ	---	---	11,50 befristete Stellen

Testpersonal und Einführungsunterstützung für SoJA-WebFM

Der Personenkreis, der mit dem künftigen Fachverfahren arbeiten wird, ist außergewöhnlich groß (ca. 650 Personen). Das Verfahren ist bisher bei keinem Kunden mit einer annähernd gleich großen Nutzerzahl in Betrieb.

Aufgrund der Erfahrungen aus Phase 1 (Personalumfang ca. 150 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) und der bestehenden organisatorischen Komplexität, sind alle konfigurierten Funktionalitäten des Fachverfahrens vor dem Übergang in den Produktivbetrieb in den verschiedenen fachlichen Abläufen zu testen. Um eine aussagekräftige und valide Rückmeldung über die Ergebnisse der Tests zu erhalten, die Schulungen in einem überschaubaren Zeitraum zu ermöglichen und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Umsetzung zu unterstützen wird folgendes Stellenvolumen benötigt:

- 10 VZÄ zur Testung, Schulung und Inbetriebnahme in den Sozialbürgerhäusern und der zentralen Wohnungslosenhilfe
- 1 VZÄ zur Testung, Schulung und Inbetriebnahme im Sachgebiet unbegleitete Flüchtlinge/Junge Erwachsene
- 0,5 VZÄ zur Testung, Schulung und Inbetriebnahme in der Jugendgerichtshilfe

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die als Testperson tätig werden, sollen über den gesamten Projektzeitraum in verschiedenen Ebenen tätig werden (Testvorbereitung, Testdurchführungen, Betreuung der Pilotphase, Schulungen). Während der Einführung benötigen die Benutzerinnen und Benutzer eine vor Ort Betreuung für auftretende fachliche und technische Bedienungsprobleme. Die durch den Test intensiv geschulten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übernehmen als Multiplikatoren diese Erstbetreuung vor Ort für die gesamte Einführung inkl. der nötigen Einschwingphase bis Ende 2017.

Personalbedarf

10 VZÄ (S14) auf **drei Jahre** befristet, zur Entlastung erfahrener Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter inkl. der Bereitstellung befristeter zentraler Personalauszahlungsmittel i. H. v. jährlich bis zu max. 702.400 €.

1 VZÄ (S14) für das Sachgebiet unbegleitete Flüchtlinge / Junge Erwachsene sowie 0,5 VZÄ (S12) für das Sachgebiet Jugendgerichtshilfe auf **drei Jahre** befristet, zur Entlastung erfahrener Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter inkl. der Bereitstellung befristeter zentraler Personalauszahlungsmittel i. H. v. jährlich bis zu max. 99.010 €.

Der Referatspersonalrat stimmt einer Testung ohne Zuschaltung von Personalressourcen in den betroffenen Bereichen nicht zu.

5.3. Sachkosten für 11,50 neu befristet einzurichtende Stellen

In 2015 einmalige Sachkosten (Büroausstattung)	27.255 €
2015 – 2017 jährlich laufende Kosten Arbeitsplatz	9.200 €

6. Zeit-, Wirtschaftlichkeits- u. Kostenbetrachtung

6.1 Zeitschätzung

Die zeitliche Planung des Umsetzungsprojekts basiert auf folgenden Anforderungen und Prämissen:

- Rahmenbedingungen zur Einführungsstrategie
 - Die Konzeption der wesentlichen Arbeitsbereiche der Bezirkssozialarbeit, der ZEW, der Jugendgerichtshilfetätigkeiten und des Sachgebietes junge Flüchtlinge und Erwachsene muss vollständig fertig gestellt werden, da eine mehrstufige Umstellung für die zukünftigen Benutzerinnen und Benutzer von SoJA-WebFM nicht handhabbar sein wird.
 - Die flächendeckende Einführung der neuen IT-Unterstützung kann wegen des großen Mengengerüsts (ca. 650 Benutzerinnen und Benutzer) und den Risiken mit der Umstellung einer bisher stark manuellen und individualisierbaren Arbeitsweise auf ein zentrales Fachverfahren nur mit einem vorgeschalteten Pilotbetrieb erfolgen.
 - Die Einführung bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in einem Sozialbürgerhaus bzw. im Stadtjugendamt ist vom Projekt durch ein Veränderungsmanagement zu begleiten, weshalb eine parallele Einführung in allen Sozialbürgerhäusern nicht möglich ist (die Einführungen sind zeitlich zu sequenzialisieren, so dass nicht mehr als 2 Häuser parallel zu begleiten sind).
- Projektvorgehen
 - Das Umsetzungsprojekt startet im Winter 2014/2015, Umsetzung und Test können erst starten wenn das Projekt durch die neuen Stellen verstärkt worden ist.

- Die gesamte Umsetzung soll in einem Zeitrahmen von ca 1,5 Jahren (inkl. Einführung) erfolgen, damit andere Themen im Bereich der Erziehungshilfe und der BSA – die erst nach der Einführung SoJA – Phase II sinnvoll weiter bearbeitet werden können – nicht zu lange zurückgestellt werden müssen.
- Die Zeitschätzung für die Umsetzung SoJA – Phase II basiert auf der Annahme, dass die für den Betrieb nötigen Stellen teilweise auch schon in der Projektphase zur Verfügung stehen.

Zeitplan

Ausgehend von den oben genannten Rahmenbedingungen wurde folgender Zeitplan für das Projekt SoJA – Phase II definiert:

- Konzeption der Software bis März 2015
- Umsetzung bis Juni 2015, Start Test im Juli 2015
- Abnahme der Software und Beginn Pilotbetrieb in einem Sozialbürgerhaus im November 2015
- Rollout in allen weiteren Bereichen ab Februar 2016 bis August 2016, September bis Dezember 2016 sind für die Einführung in die Bereiche JGH und UF/JE sowie als Puffer für vorgesehen.

Eine detaillierte Übersicht zum Projektplan kann der **Anlage 3** „Projektplan SoJA Phase II“ entnommen werden.

6.2 Kostentabelle IT-Kosten

		einmalig/befristet 2015 – 2017	dauerhaft	An-trags-ziffer	Beschluss-kapitel
Kosten Planung und Erstellung					
	davon Personalkosten*				
1.1	bei Sozialreferat	801.410 € in 2015 801.410 € in 2016 801.410 € in 2017		Nr.2	Anlage 1 5.2
1.2	Sachkosten Sozialreferat (Ausstattung und IT)	s. Tabelle Sachkosten Arbeitsplatz		Nr.3	Vorlage 6.1 Anlage 1 5.3
1.3	an it@M (gemäß Preisliste)	411.904 € in 2015 412.400 € in 2016		Nr.1	Anlage 1 1.2
1.4	an Fa. PROSOZ	672.725 € in 2015 416.475 € in 2016		Nr.1	Anlage 1 1.1
	Summe Kosten Planung/Erstellung	1.886.039 € in 2015 1.630.285 € in 2016 801.410 € in 2017			Anlage 1 6
	Nachrichtlich nicht zahlungswirksame Kosten	2014: 319.191 € 2015: 673.525 € 2016: 673.525 € 2017: 302.869 €			Anlage 1 6
Kosten Betrieb					
	davon Personalkosten*				
2.1	bei Sozialreferat				
	davon Sachkosten				
2.2	an it@M (gemäß Preisliste)		1.500.000 € Ab 2015 jährlich	Nr.1	Anlage 1 1.2
2.3	IT-Mittel an it@M		s. Tabelle Sachkosten Arbeitsplatz	Nr.3	Anlage 1 1.2
	Summe Kosten Betrieb		1.500.000 € Ab 2015 Jährlich		
	Nachrichtlich nicht zahlungswirksame Kosten				
	Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	11,50 VZÄ befristet auf 3 Jahre ab Besetzung (Testpersonal)		Nr. 2	Anlage 1 5.2
	Nachrichtlich Investitionen durch it@M**				

*inkl. Rückstellungen u.a. für Pensionen

Erläuterungen zu den Kosten Planung und Erstellung

Die Personalkosten im Sozialreferat (Tabelle Nr. 1.1) entstehen durch die Tester/ Multiplikatoren, die im Projekt beim Test der neuen Software und der Einführung von SoJA in den Sozialbürgerhäusern sowie im Jugendamt unterstützen. Zudem fallen für diese Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen auch entsprechende Arbeitsplatzkosten an (Tabelle Nr. 1.2).

Die Zahlungen an it@M (Tabelle Nr. 1.3) umfassen die nötigen Tätigkeiten im Projekt zur Inbetriebnahme von SoJA (Betriebshandbuch erstellen, Betriebsfragen mit Hersteller klären, Test-, Schulungs- und Produktivumgebung aufbauen).

Die Zahlungen an Fa. PROSOZ (Tabelle Nr. 1.4) erfolgen für nötige zusätzliche Adaptionen in der SoJA-Software (u.a. verbesserte Vorbelegung Statistiken, Unterstützung von Libre Office, geänderte Anforderungen bzgl. der zu nutzenden städtischen Schnittstellen) sowie für die Durchführung der Software-Schulung der 650 sozialpädagogischen Fachkräfte.

Erläuterungen zu den Kosten Betrieb

Die Betriebskosten umfassen dauernde Kosten zu den Arbeitsplätzen (siehe Tabelle Nr. 2.3 bzw. Abschnitt 5.3) sowie die Betreuungskosten zur Softwarelösung „SoJA“ (siehe Tabelle Nr. 2.1) nach it@M Preisbildungsmodell für Software der Kategorie B.

Personalkosten zum IT-Betrieb fallen nur bei it@M an, bzw. ergeben sich durch neue fachliche Betreuungstätigkeiten zur SoJA Software, die im Fachbeschluss enthalten sind (siehe Übersicht in Abschnitt 5.2 der Beschlussvorlage).

Die Kosten für den Betrieb im Sozialreferat sind bereits in der Kalkulation für die Altsysteme und für die Einführung von SoJA-Phase I enthalten und verändern sich nicht durch die Einführung der SoJA-Phase 2 nicht (aufwandsneutral).

6.3 Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Ergebnisse Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen

Kapitalwert:	- 12.028.000 €
Kapitalwert haushaltswirksam	- 10.779.000 €
Kapitalwert nicht haushaltswirksam -	- 1.249.000 €
Risikowert	7,4
Dringlichkeitskriterien	63 (von 100)
Qualitativ-Strategische Kriterien	53 (von 100)
Externe Effekte	26 (von 100)
 Gesamtscore	 5,76
MUSS-Kriterium erfüllt	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

6.4 Nutzen IT

Monetärer Nutzen:

	einmalig/befristet	dauerhaft pro Jahr	Antragsziffer	Beschlusskapitel
Erlöse Planung/Erstellung/Betrieb	0	0		
davon Erlöse	0	0		
Einsparungen von Personal- und Sachkosten*	0	686.800,00 €		6.3
davon Personalkosten	0	0		
davon Sachkosten	0	686.800,00 €		6.3
Summe des Nutzens bzw. eingesparter Kosten	0	0		
Gesamtsumme Erlöse und Einsparungen**	0	3.434.000,00 €		6.3
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	entfällt	entfällt		

* inkl. Rückstellungen u.a. für Pensionen

** Summe der Erlöse und der Einsparungen von Personal- und Sachkosten

Durch die Abschaltung der Altsysteme (ZADUCS, DeSIZ und QSDHP – siehe auch 1 auf Seite 5) ergibt sich ein fiktiver monetärer Nutzen in Höhe von 310.000 € pro Jahr, auf fünf Jahre gerechnet 1.550.000 €.

Für das bereits abgeschaltete Modul TN12 kann kein monetärer Nutzen angesetzt werden, da dieses Verfahren von der Stadtkämmerei betrieben wurde (und diverse Auszahlungsprozesse unterstützt hat).

Die mit WSE qualifizierten Verfahren in den HzE, insbesondere die stringente Verfolgung der Zielerreichung im Einzelfall, führt zur Verkürzung der Leistungsdauern in den Hilfen zur Erziehung. Die volle Umsetzung des WSE-Vorgehens ermöglicht Sachkosteneinsparungen von insgesamt 3.140.000 € auf fünf Jahre gerechnet. (siehe WSE-Beschluss vom 22.05.2012).

Ca. 60 % der Einsparungen (376.800 € pro Jahr) sind erst mit der vollständigen IT-Unterstützung durch SoJA zu erwarten. Die Kalkulationen basieren auf einer stabilen Fallzahl in den Hilfen zur Erziehung. Weitere Effekte können durch reduzierte Wartezeiten entstehen; hier kann nicht prognostiziert werden, ob dies zu messbaren Auswirkungen führt.

Nicht-monetärer Nutzen:

Die Notwendigkeit des Projekts ergibt sich vor allem aus den hohen Werten der nicht-monetären Bewertungskriterien. Hier ist insbesondere der Bereich der Dringlichkeitskriterien 63 Punkte (von 100) und der Bereich der Qualitativ-Strategischen Kriterien 53 Punkte (von 100) hervorzuheben.

Beispielhaft zeigen sich folgende wesentliche qualitative Nutzensvorteile mit der Einführung von SoJA für die wirtschaftliche Jugendhilfe und die Soziale Arbeit (BSA, VMS, ZEW, JGH, UF/JE):

- Die Zusammenführung mehrerer Systeme in SoJA eliminiert redundante Eingaben von Grund- und Falldaten und verbessert so die IT-Unterstützung für die Fachkräfte, was auch positive Effekte auf die Datenqualität hat.
- Die integrierte Anbieterdatenbank (ADB) vereinfacht die Zusammenarbeit von wirtschaftlicher Jugendhilfe und pädagogischen Fachkräften und unterstützt eine

effizientere Einrichtungssuche. Damit können für Kinder und Jugendliche schneller zielgerichtete, passgenaue, qualitätsvolle und wirksame Hilfen gesucht werden.

- Die Steuerungsmöglichkeiten werden erheblich verbessert, da Auswertungen nun effizient mit Daten aus **einem** System erstellt werden können. Insbesondere können mit der integrierten Anbieterdatenbank in SoJA dann auch effizient detaillierte anbieterbezogene Auswertungen erstellt werden, so dass mit der Einführung von SoJA-WebFM dann die vollständige IT-Unterstützung für die wirkungsorientierte Steuerung in den Erziehungshilfen (WSE) zur Verfügung steht.
- Mit SoJA können nun die im Hilfeverlauf unterschiedlichen Professionszuständigkeiten verwaltet werden (BSA zu VMS, JGH an BSA, Beteiligung Orientierungsberatung (OrB), Unterstützungsdienst und ggf. psychologischer Dienst).
- Die Bereiche Erwachsenenhilfe und Wohnen werden in München nun erstmalig durch ein Fachverfahren unterstützt.
- Das neue EDV-System unterstützt das prozesshafte und professionelle Handeln der pädagogischen Fachkräfte durch eine integrierte Prozesssteuerung. Dadurch werden die Einhaltung von standardisierten Verfahren durch die EDV unterstützt und Fehlerquellen minimiert.
- SoJA bietet durch die integrierte Fallbearbeitung die Chance einer Entlastung der Sachbearbeitung. Damit rückt der eigentliche Aufgabenbereich der BSA, die Arbeit mit den Bürgerinnen und Bürgern wieder in den Mittelpunkt, zudem sollen damit die Mehrbelastungen der WSE orientierten Arbeitsweise ausgeglichen werden.

Mit der Einführung von SoJA wird zudem das Einnahmen- und Ausgabenmanagement über Schnittstellen an SAP angebunden. Damit werden dann strategische Vorgaben der Stadtkämmerei erfüllt (einheitliches Einnahmemanagement inkl. Mahnwesen, in SAP nachvollziehbare Auszahlungsabwicklung). Durch die in SoJA Phase 1 für die wirtschaftliche Jugendhilfe eingeführt Software SoJA-14Plus konnten außerdem die bisher genutzten Auszahlungs-Verfahren auf dem Großrechner abgelöst werden (um die Abschaltung des veralteten Großrechners in 2014 zu ermöglichen).

Mit der technischen Umstellung auf eine Abrechnung über SoJA werden auch die bisher geleisteten Abschlagszahlungen für Hilfe zur Erziehungsleistungen eingestellt.

7. Finanzierung

Die Finanzierung der befristeten Stellen beim Stadtjugendamt und den Sozialbürgerhäusern bzw. Leitung der Sozialbürgerhäuser, die Zusatzkosten für die Firma PROSOZ und die einmaligen Kosten für it@M werden aus zentralen Mitteln finanziert.

Aus dem Projekt Wirkungsorientierte Steuerung in der Erziehungshilfe (WSE) sind noch 273.000 € für das Projekt SoJA im Haushalt des Sozialreferats übrig und können für das Projekt SoJA verwendet werden.

Der Zeitpunkt der jeweiligen Auszahlungen kann der Kostentabelle auf Seite 11 unter Abschnitt 6.2 entnommen werden.

8. Eilbedürftigkeit

Der mit dem externen Dienstleister für die Kaufsoftware SoJA geschlossene Vertrag sah eine Projektumsetzung bis Ende 2014 vor, durch Verhandlung konnte der Zeitraum auf Ende 2015 angepasst werden. Eine weitere Verschiebung der Projektumsetzung ist für den externen Dienstleister nicht möglich. Die direkte Umsetzung dieses Beschlusses ist nötig, damit die Landeshauptstadt München die für die Vertragserfüllung nötigen Bereitstellungen zeitgerecht erbringen kann.

9. Datenschutz-/ Datensicherheit/ IT-Sicherheit

Für die Umsetzung von SoJA-14Plus (wirtschaftliche Jugendhilfe) und SoJA-Kristall (Phase I) liegt bereits eine datenschutzrechtliche Freigabe vor. Die Belange der Datensicherheit und IT-Sicherheit wurden ebenfalls geprüft.

Für die SoJA – Phase-WebFM findet bereits ein intensiver Kontakt zur Personalvertretung, Datenschutzverantwortlichen und IT-Sicherheitsbeauftragten statt.

Das Fachverfahren SoJA-WebFM wird erst nach Erteilung der datenschutzrechtlichen Freigabe, Prüfung der Datensicherheit und IT-Sicherheit und nach Zustimmung der Personalvertretung eingeführt.

10. IT-Strategiekonformität

Dieser Beschluss ist nach den neuen Vorgaben in Umsetzung des Programms MIT-KonkreT erstellt. Leitlinie war dabei das Prozessmodell „IT-Lösung für die Landeshauptstadt München“. Die Abstimmung mit it@M, entsprechend dem Prozessmodell IT-Lösung und dem Zusammenspiel Facharchitekt/-in und IT-Architekt/-in, ist erfolgt.

Zustimmung Facharchitekt/-in liegt vor Zustimmung IT-Architekt/-in liegt vor

11. Sozialverträglichkeit

Keine Änderung zur ursprünglichen Genehmigungslage. Das IT-Verfahren „SoJA“ erfüllt die Kriterien der Sozialverträglichkeit.

Vor dem Hintergrund des gegenwärtigen Fachkräftemangels trägt der Einsatz eines zeitgemäßen Fachverfahrens dazu bei, die Attraktivität der Arbeitsplätze in der sozialen Arbeit zu erhöhen.

12. IT-Kommission und Zustimmung it@M, Stadtkämmerei

Behandlung in der IT-Kommission am: 10.12.2014

Empfehlung der IT-Kommission: ja nein

Ergänzungen und Hinweise aus der IT-Kommission:

Zustimmung it@M liegt vor : ja nein